

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Abteilung

Master Wasserball

Referent

Klaus Czernia

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Korbacher Str. 93 • 34132 Kassel

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Tel.: +49 (0) 170 8301393

Fax: +49 (0) 2151 945696

E-Mail: k.Czernia@dsv-master.de

1 von 5 Seiten

An die Teilnehmer der

27. Deutschen Masters Meisterschaft im Wasserball

Krefeld, 21. Februar 2024

Durchführungsbestimmungen

27. DMMS 2024

1. Die Spiele der 27. Masters Meisterschaft dienen zur Ermittlung der Deutschen Meister 2024
2. Folgende Mannschaften haben fristgerecht gemeldet und schriftlich ihre Teilnahme erklärt:

Frauen

- AK 30+ TPS Köln 1925, SGW Essen, Uerdingen-Masters Waterpolo, WV Darmstadt 70**
- AK 40+ SGW Essen, WV Darmstadt 70, TPS Köln 1925**
- AK 50+ SGW Essen**

Männer

- AK 30+ Poseidon Hamburg, SV Würzburg 05, ASC Brandenburg, WV Darmstadt 70, WF Spandau 04, WU Magdeburg, WPM Duisburg**
- AK 40+ Uerdingen Masters Waterpolo, SV Würzburg 05, WF Spandau 04, Fürstfeldbrucker Wasserratten,**
- AK 45+ Empor´09 Halle, PSV Duisburg, SV Würzburg 05**
- AK 50+ WPM Duisburg, Uerdingen Masters Waterpolo, TPS Köln 1925**



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- AK 55+ PSV Duisburg, WV Darmstadt 70, Hamburg Masters, TPS Köln 1925, Charlottenburger SV, SV BW Bochum**
- AK 60+ WV Darmstadt 70, SV BW Bochum, WPM Duisburg, 1. Offenbacher SC, PSV Duisburg, TPSK Köln 1925**
- AK 65+ SV Cannstatt, KSV Neptun Berlin, PSV Duisburg**
- AK 70+ SV Cannstatt, Düsseldorfer SC**

3. A) Runden – und Turnierleitung

Axel Becker und Klaus Czernia

B) Disziplinarberechtigter

Marc Zirzow

4. Spielmodus

Es werden keine Vorrunden gespielt.

Frauen AK 30+	Jede gegen Jede	6 Spiele
Frauen AK 40+/50+	Jede gegen Jede	6 Spiele
Männer AK 30+	2 Gruppen A + B, Spiel um Pl. 5, Halbfinale, Spiel um Pl. 3, Finale	9 Spiele
Männer AK 40+	Jede gegen Jede	6 Spiele
Männer AK 45+	Jede gegen Jede	3 Spiele
Männer AK 50+	Jede gegen Jede	3 Spiele
Männer AK 55+	2 Gruppen A + B, Spiel um Pl. 5, Halbfinale, Spiel um Pl. 3, Finale	9 Spiele
Männer AK 60+	2 Gruppen A + B, Spiel um Pl. 5, Halbfinale, Spiel um Pl. 3, Finale	9 Spiele
Männer AK 65+	Jede gegen Jede	3 Spiele
Männer AK 70+	Jede gegen Jede	2 Spiele

Das sind insgesamt 56 Spiele

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



5. Spielplan

Der Spielplan ist Bestandteil der DFB und ist nach Erstellung online auf www.dsv.de unter Wasserball einsehbar.

6. Spielfeld

Das Spielfeld sollte 25x16 2/3 m und eine durchgehende Wassertiefe von 1,80m haben.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau, sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände (5 Spielbälle derselben Marke usw.) verantwortlich.

7. Kampfgericht

Es amtieren gemäß § 323 Abs. 1 WB je zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter zu den Spielen erfolgt durch die Turnierleitung.

Es muss gewährleistet sein, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 2 Personen. Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Vereine.

8. Spielprotokoll

Es wird jeweils ein elektronisches Spielprotokoll durch den Veranstalter erstellt. Sollte das nicht möglich sein, sind die Spielberichte auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist vom Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB unverzüglich nach Turnierende dem Rundenleiter zuzustellen.

Bei Verstößen gegen die WB können betroffene Personen ihre persönliche Stellungnahme direkt bei der Turnierleitung zur Vermeidung von Zeitverlust vortragen.

9. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 19 WB, Allgemeiner Teil.

Zudem wird auf die Regelung des § 11 WB-AT (Sportgesundheit) besonders hingewiesen.

Der Termin für die Abgabe der Teilnehmerliste muss bis zum 01.05.2024 ausschließlich auf dem angehängten elektronisch vollständig ausgefüllten Meldebogen

Lt Beschluss vom Runden Tisch gibt es ein Nachmeldefenster vom 1. Mai bis 4. Juni 2024 gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € pro Spieleränderung.

Spieler müssen mit den eingetragenen Kappennummern im gesamten Turnierverlauf, auch wenn sie in mehreren Mannschaften spielen, an treten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



10. Meldegeld, Soli, Verzicht auf Teilnahme

Das Meldegeld für die Teilnahme an der DM Masters beträgt 150 € je Mannschaft und muss bis Ende Februar 2024 auf das Konto des DSV

Deutscher Schwimm-Verband e. V.

Sparkasse Darmstadt IBAN: DE54520503530002065069 BIC: HELADEF1KAS

Verwendungszweck: Meldegeld DM WAB Masters 2024 (Vereinsname + Ak)
eingezahlt sein.

Jeder teilnehmende Verein hat den Solibetrag (250,-€) bis zum 1. Mai 2024 auf das Konto

des WV Darmstadt 70 Sparkasse Darmstadt

IBAN: 03508501500000592374 BIC: HELADEF1DAS

unter Hinweis DM Masters 2024 + Vereinsnamen einzuzahlen.

Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, wird gemäß § 14 Abs.2a der WB-AT ein NEM in Höhe von € 750.-€ erhoben.

11. Schiedsrichterkosten

Jeder Verein zahlt bis zum 15. Mai 2024 in die Schiriausgleichskasse auf das Konto des TL Klaus Czernia DE45360100430252454436 unter Hinweis DM Masters 2024 + Vereinsnamen nach folgendem Schlüssel:

Vereine mit 1 Teams zahlen 250.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 2 Teams zahlen 425.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 3 Teams zahlen 550.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 4 Teams zahlen 650.-€	Schiedsrichterkosten
Vereine mit 5 Teams zahlen 725.-€	Schiedsrichterkosten

Der Ausrichter, hier der WV Darmstadt 70, übernimmt die Kosten vor Ort (Badmiete, Organisationskosten) sowie die Kosten für das .Kampfgericht. Die Gastmannschaften kommen für die eigenen Kosten auf..

12. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Unterrichtung der Medien ist Petra Schröder-Heidrich zuständig. Sie bekommt von der Veranstaltung durch die TL das Endergebnis mitgeteilt.

13. Allgemeine Hinweise

Die DSV Meister beim Masters - Endturnier in der AK 30+, 40+, 45+, 50+, 55+, 60+ 65+ und 70+ erhalten Medaillen.

Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 1994 und älter.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Für die Austragung der Spiele um die Deutsche Meisterschaft der Masters gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Die Spielzeit beträgt 4x5 Minuten!

Die Pausenzeit beträgt je Viertel 2 Minuten

Die Angriffszeit beträgt 35 Sekunden!

Die Zeitstrafe beträgt 30 Sekunden!

Die Auszeitregelung entfällt!

Es dürfen 15 Spieler im Turnier und pro Spiel eingesetzt werden!

Die Zweitstartrechtregelung ist aufgehoben, Spieler sind nur für einen Verein spielberechtigt und müssen im Besitz einer DSV Wasserball Lizenz 2024 sein.

Spieler/innen der 1. Bundesliga sind nicht spielberechtigt!

Ausnahmen: Männer ab der AK 40+, Frauen ab der AK 30+, die nicht Stammspielerinnen der Bundesliga sind!

14. Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein/ die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass sie in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Bei allen Spielen ist eine “Erste Hilfe” durch geschultes Personal zu garantieren.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 30 WB AT, eingelegt werden.

Bei Einsprüchen gelten § 29 Allgemeiner Teil und § 347 WB. Dem Einspruch ist jeweils ein Beleg über die Zahlung der Einspruchsgebühr an den DSV beizufügen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

